

Vorlage Nr.: V/170/2026

Anlage: 1 (nicht öffentlich)

Az.: 681.2808

Datum: 30.04.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

K2808 Radweg Oberwittighausen-Gützingen - Vergabe der Bauleistung

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.05.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Auftrag für die Maßnahme „K2808 Neubau Radweg Oberwittighausen-Gützingen“ wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Wittighausen mit einer Bruttoauftragssumme von 575.895,22 Euro an die Firma STRABAG AG in Schwarzach erteilt.

1. Sachverhalt

Im November 2025 wurde der Baubeschluss (V/118/2025) für den Bau des Radwegs Oberwittighausen-Gützingen gefasst, der als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Wittighausen realisiert wird. Das Projekt beinhaltet den Neubau eines Radwegs von Oberwittighausen in Richtung Gützingen bis zur Landesgrenze. Der Radweg stellt auch den straßenbegleitenden Radweg zur K2808 dar.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Die Angebotssummen der Bieter sind dem beigefügten Preisspiegel (nicht öffentlich) zu entnehmen. Nach Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit hat die Firma STRABAG AG aus Schwarzach die geringste Wertungssumme erreicht. Der Zuschlag ist an diesen Bieter mit der Auftragssumme von 575.895,22 Euro (brutto) zu erteilen.

Die Kosten der Maßnahme werden zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Wittighausen hälftig geteilt. Auf den Landkreis entfallen von der Vergabesumme anteilig 287.947,61 Euro (brutto). Über die Durchführung, Abrechnung und anschließende Unterhaltung der Maßnahme wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Wittighausen geschlossen.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für den Landkreis sind anteilige Gesamtkosten von ca. 365.000 Euro (inklusive Planung und technische Bearbeitung) zu erwarten. Bis einschließlich 2025 sind Ausgaben in Höhe von 22.153,02 Euro angefallen, die vom I-Auftrag I5420 2808 002 finanziert wurden. Auf diesem I-Auftrag steht im aktuellen Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtbudget in Höhe von 326.000 Euro zur Verfügung. Dieses setzt sich aus übertragenen Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2025 in Höhe von 220.000 Euro und dem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2026 in Höhe von 106.000 Euro zusammen. Dieses Jahr sind noch keine Ausgaben angefallen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Haushaltsjahr 2027 ein Ansatz in Höhe von 20.000 Euro eingeplant.

Die Maßnahme wurde in das Zuschussprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und zusätzlich in das Förderprogramm des Bundes „Sonderprogramm Stadt & Land“ aufgenommen. Mit Zuwendungsbescheid vom 3. Dezember

2025 wurde eine Zuwendung in Höhe von 615.616,16 Euro zugesichert. Diese wird hälftig (je 307.808,08 Euro) der Gemeinde Wittighausen und dem Landkreis zugerechnet.

Die für die Vergabe des Bauauftrages notwendigen Haushaltsmittel 2026 stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
-------------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion ☒	Geringfügige Reduktion ☐	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Sebastian Bokmeier, Christin Bödighheimer

Bereich/Amt: Amt für Straßen- und Radwegebau

Dezernatsleitung: Werner Rüger